



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb incl
Post 2 Thlr. 11*½* Sgr. Infektionsgebühr für den Raum einer
zweitklassigen Seite in Preußisch 1*½* Sgr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 296. Mittag-Ausgabe.

Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 28. Juni 1864.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Danzig, 27. Juni. Nach der „Danz. Ztg.“ haben drei dänische Schiffe unter Parlamentärsflagge die Blockade des hiesigen Platzes aufgezeigt. Neutralre Schiffe haben zwanzig Tage Frist zum Auslaufen.

Hannover, 27. Juni. Miquel's Antrag auf Aufhebung oder Umgestaltung der Domänenausscheidung wurde heute von der zweiten Kammer mit 45 gegen 37 Stimmen genehmigt.

London, 26. Juni. In der gestrigen Schlüssigung der Konferenz gab Graf Russell eine parteiische Darstellung der geplanten Verhandlungen. Die Neutralen wünschten die politische Unabhängigkeit Dänemarks zur Erhaltung des nordischen Gleichgewichts. Graf Apponyi verfasste Namens der deutschen Bevollmächtigten eine Erklärung, welche hervorhob, daß man deutscherseits stets zur Annahme einer längeren Waffenruhe bereit gewesen sei. Auch hätten die deutschen Mächte die Mediation einer befriedeteren Macht nach Maßgabe des pariser Vertrages angenommen. Nur auf Dänemark, welches Alles abgelehnt habe, laste die Verantwortlichkeit. Dänemark gab darauf eine gerechte Erklärung ab, welche Verwahrungen der deutschen Bevollmächtigten hervorrief. Dann folgten Höflichkeitsaustausche zwischen Graf Apponyi und Graf Russell. Im Laufe der Sitzung wurde das Schreiben des Kaisers von Russland an den Großherzog von Oldenburg, die Cession der russischen Erbansprüche betreffend, verlesen.

(Tel. Dep. d. H. N.)

In Sachsen Schleswig-Holsteins.

Kiel, 26. Juni. [Das Ende der Waffenruhe. — Der Anschluß an Preußen. — Die Ansprüche Oldenburgs. — Der Nord-Ostsee-Kanal.] Die Waffenruhe ist beendet und wir können daher stündlich den Wiederbeginn der Feindseligkeiten erwarten, nachdem die Truppen, welche in den letzten Wochen südwärts cordonirt haben, ihre früheren Stellungen wieder eingenommen haben. Man ist hier allgemein erfreut über dieses negative Resultat der Konferenz, da die schon gesunkene Hoffnung, Schleswig vor der vernichtenden Theilung zu bewahren, jetzt wieder gehoben ist. Die Anfeindungen, welche unser Herzog nach seiner Berliner Reise hat erfahren müssen, nachdem er kurz vorher möglich bei den bisher abgenommenen Autoritäten in Gunst gekommen schien, haben hier sehr verstimmt.

Daß unser Land eine Annection an Preußen nicht will, hat es klar gezeigt; aber daß es eine Anlehnung an Preußen suchen muß, ist eine Überzeugung, die immer allgemeiner wird, zumal sie durch die aufrichtige Danckbarkeit getragen wird, welche wir Preußen für das Erlösungswerk schulden. — Herzog Friedrich hat am Dienstag seine längst beabsichtigte Besuchstreise nach Dithmarschen angetreten, von der er gestern Abend zurückgekehrt ist. Diese Reise war ein Triumphzug und hat die Bande zwischen Fürst und Volk aus Neue verstärkt. Schon gegenüber dieser sympathischen Beziehung der Schleswig-Holsteiner zu Herzog Friedrich würde die plötzliche Prätendentenschaft des Großherzogs von Oldenburg, welcher vor acht Monaten mit Erfolg hätte um die Zuneigung unseres Volkes rivalisiren können, einen schweren Standpunkt haben, wenn ihr nicht schon an sich durchaus der Rechtsboden fehlt. Eine eben erschienne Schrift unseres trefflichen Juristen Professor Hanel legt es aufs Klarste dar, daß die Primogenitur Landesrecht und Recht der jüngsten königlichen Linie (der Häuser Schleswig-Holstein-Augustenburg und Schleswig-Holstein-Glücksburg) ist, und daher Herzog Friedrich der erberechtigte Fürst ist. Gäbe es aber auch kein Primogeniturstatut, so käme nach dem gemeinen Lehnrecht die Augustenburger Linie doch um zwei Grade früher, als die Gottorfer (Oldenburg) zur Succession. Und wollte man überhaupt kein Successionsordnung bei dem behaupteten Mangel eines Primogeniturstatuts annehmen, dann würden alle männlichen Mitglieder des oldenburgischen Stammes, mit Auschluß der Söhne lebender Väter, also die Augustenburger, Glücksburger, Wasas, Russen und Oldenburger, gleichberechtigt sein und theilen müssen. Mit Recht aber behauptet Hanel, daß in diesem Falle Schleswig-Holstein in der Lage sei, überhaupt keinen legitimen Herrscher zu haben und sich durch seine gesetzlichen Organe einen Herrscher wählen zu müssen. In der Zeit der schwedenden Conferenzverhandlungen ist die Angelegenheit des großen Kanals von der Ostsee zur Nordsee besonders zur Tagesfrage geworden und hat hier in Kiel schon mehr als die allgemeine Beachtung hervorgerufen, als durch den Geh. Baurath Lenze nicht Kiel, sondern Eckernförde für den geeignesten Mündungsort erklärt ist. Es hat sich hier in diesen Tagen ein Spezial-Comite gebildet, welches den Wasserbaumeister Christensen, der schon 1848 und 1849 sich mit den Canalprojekten eingehend beschäftigt und Pläne entworfen hat, als praktischen Beirath berufen hat. Man hofft nachweisen zu können, daß die Richtung auf Eckernförde von Nachtheilen begleitet ist, welche den kieler Hafen wieder in die erste Linie stellen müßten. Es ist ausgemacht, daß die Wasserleitung des Kanals Kiel-Brunsbüttel die Dimension desselben und die Zahl der Schleusen dieselbe ist, wie bei dem Project Eckernförde-Brunsbüttel, daß aber die Speisung noch günstiger ist und der kieler Hafen aus Ausgangspunkt die größten Vorzüglichkeiten vor Eckernförde hat. Die Kosten der fortifikatorischen Arbeiten für den Kriegshafen würden hier auf ein Minimum herabgehen, also für den Kanalbau gewonnen werden. Man könnte freilich Eckernförde bloß als Ausgangspunkt des Handels-Kanals betrachten und bei Kiel den Kriegshafen belassen wollen, allein eine gesicherte Communication zwischen Kiell und Eckernförde würde dann nur möglich sein, wenn von dort geradezu durch's Land ein neuer Kanal-Arm nach der kieler Bucht gebaut würde. Während der kieler Hafen die vorzüglichste Innen- und Außenhafen bietet, ist die eckernförder Außenhafen bei Ostwind durchaus nicht sicher, und bei schlechtem Wetter würde als Zufluchtsstätte die durch ihre enge Einfahrt kaum sicher zu errechnende Innenhafen des windbevölkerter Noer gelten müssen. Letzteres hat Brackwasser, und ist deshalb als Winterhafen für die Kriegs-Marine wenig zu empfehlen, wenn auch sein hoher Werth für Werftanlagen etc. nicht zu verkennen ist. Die durchgehends bedeutende Tiefe der kieler Bucht mit ihrer für Befestigungen vorzüglich geformten Umgebung bietet indeß völlig ausreichende Belegenheiten für Marine-Etablissements. Dazu sind die Erfahrungen über die geringe Dauer des Wintereises durchaus befriedigend, wenn gleich der offene eckernförder Bogen in dieser Hinsicht Vorzüglich haben mag, die aber wegfallen werden, sobald das windbevölkerter Noer als Winterhafen benutzt wird. Schwerlich wird übrigens das Gutachten des Geh. Rathes Lenze, welches nur auf einer sehr kurzen, also selbstverständlichen, Lokaluntersuchung beruht, von vornherein als maßgebend aufgestellt werden sollen. Herrn Lenze werden die meisten der frischeren Pläne in ihren specialisten

Ausbearbeitungen kaum hinreichend bekannt geworden sein, und so dürfte es jetzt die Aufgabe der Comite's, welche sich im Lande selbst bilden, sein, das detaillierte Material für die schließliche Entscheidung zusammenzubringen.

Kiel, 25. Juni. [Abzug der preußischen Truppen.] Die Table d'hôte in dem Hotel zur „Stadt Kopenhagen“, welche seit langer Zeit außerordentlich lebhaft war, da eine große Anzahl Offiziere der preußischen Garnison an derselben dinirte, hatte heute eine stillle Physiognomie. Die wackeren Krieger, die hier so gern gesehen waren, und die auch heimisch fühlten, waren sämtlich mit dem Frühstück abmarschiert, nachdem noch am gestrigen Abende ein Abschiedssouper, das der Hotelbesitzer, Commerzienrat Heinrichs, ihnen zu Ehren veranstaltet hatte, sie daselbst vereint hatte. Heute Morgen um 6 Uhr hat nämlich das hier garnisonirende Bataillon des 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48 Kiel verlassen, und wird bis auf Weiteres in Eckernförde und Umgegend Cantonnement nehmen. Die Helme und Gewehrläufe reichlich mit Blumenbouquets und Kränzen geschmückt, zogen die Soldaten aus, trotz der frühen Morgenstunde von vielen ihrer Wirths begleitet. (N. Pr. 3.)

Altona, 26. Juni. [Verbot der Pulverausfuhr.] Auf Grund eines Beschlusses der Bundesversammlung ist heute von den Bundes-Commissionare die Ausfuhr von Pulver und anderer Kriegsmunition aus den Herzogthümern Holstein und Lauenburg seewärts bis auf Weiteres verboten worden.

Heide, 23. Juni. [Über die Anwesenheit des Herzogs Friedrich] hier am Orte wird den „J. N.“ ein längerer Bericht mitgetheilt, worin es am Schlusse heißt: Überwältigend namentlich war der Eindruck, den ein Ausspruch des Herzogs über seine demächtige Stellung zu dem altrömischen Deutschland in uns weckte. Se. Hoheit hat es laut und öffentlich erklärt: daß er keinerlei Particularismus treiben, sondern zum Heile des Landes sich dem großen Vaterlande anschließen wolle und daß, wenn auch Opfer von ihm hierfür gebracht werden müßten, er solche nicht scheuen werde. Vielleicht gegen die Etiquette war es, als hierauf ein würdiger Patriot die Worte nicht unterdrücken konnte: „Für dies Wort segne Gott Ew. Hoheit!“ Sicherlich aber war es aus dem Herzen Aller gesprochen.

Flensburg, 25. Juni, Abends. [Hamburger Schiffe. — Wiederbeginn des Krieges.] Die hamburgische Schleppdampfer „Hercules“ und „Goliath“, welche von den alliierten Regierungen gehartet, vor einigen Tagen die Fahrt durch den Kanal nach der Ostsee angetreten hatten, und gestern Abend vor hiesigen Fähre angekommen waren, sollen glücklich in der holdinger Bucht angelkommen sein. — So eben treffen, auf's Freundlichste von den preußischen Kameraden begrüßt, noch vier schleswigsche Soldaten von Alsen ein, nach deren Neuherungen die Bevölkerung dieser Insel die preußische Besatzung auf's Schnellste erwartet. — Bei dem hiesigen Militär ist die Auffassung allgemein verbreitet, daß morgen die kriegerischen Operationen wieder beginnen werden. Prinz Friedrich Carl ist mit Suite heute Nachmittag mit der Bahn nach Neumünde durchgereist.

Preußen.

Berlin, 27. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben alleranadiigt geruht: Dem Geheimen Ober-Finanz-Rath Kalisch, vortragenden Rath im Finanz-Ministerium, den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Bureau-Vorsteher bei der Provinzial-Steuere-Direction zu Danzig, Rechnungs-Rath Panten, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Steuer-Commeier Souchon zu Weifensels den rothen Adler-Orden viertler Klasse und dem großherzoglich badischen Bauarath und Professor am polytechnischen Institut zu Karlsruhe, Hermann Sternberg, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen; den General-Lieutenant zur Disposition, Hering, bisher Director des Militär-Deconome-Departements, in den Adelstand zu erheben; den Ober-Berg-Rath Prinzen August zu Schönach-Carolath zum Bergbaupräsidenten und Ober-Bergamt-Director; und den Ober-Berg-Rath Hermann Friedrich Wilhelm Braßert zu Bonn zum Geheimen Berg-Rath und vortragenden Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, sowie den Gerichts-Assessor, Professor Dr. Heinrich Achenbach zu Bonn und den Berg-Assessor Wilhelm Runge zu Breslau zu Ober-Berg-Räthen; ferner die Regierungs-Assessoren Mengelbühl und Gräff in Köln, sowie Mersmann in Potsdam zu Regierungs-Räthen; den Pfarrer August Eduard Schiewe in Tapiau zum Superintendenten der Diöcese Wehlau und den Pfarrer Friedrich Adolf Günther in Auglitzen zum Superintendenten der Diöcese Friedland; so wie den Pfarr-Dekanen und Schul-Inspector W. Kramer in Dahlen zum Domcapitular bei der Kathedrale in Münster zu ernennen.

[Belämmnung.] Von mehreren in fremden Bade- und Kur-Orten sich aufhaltenden Preußen ist die Anfrage hierher gerichtet worden, ob es staatlisch sei, Feldpost-Briefe an preußische Militärs in Jütland, Schleswig und Holstein, da ein Bestimmungsort nicht angegeben werden könne, dem preußischen Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert zu übersenden, damit dasselbe die Überweisung direct auf die preußische Feldpost befohre. Mit Bezug darauf wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es den im Auslande sich aufhaltenden Abendländern unbedenklich gestattet ist, Feldpost-Briefe für preußische Militärs in Jütland, Schleswig und Holstein unter Couvert an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg zur weiteren Befragung zu übersenden. Vergleichende Aufsendungen vom Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg müssen frankirt werden. Das genannte Ober-Post-Amt wird die unverzügliche Weiterbefragung befohlen und über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthaltsort genständig bezeichnet, eine Benachrichtigung über die betreffenden Einlagen selbst Notiz führen. Auf solche Weise können auch Feldpost-Briefe ohne nähere Angabe des Bestimmungsorts mit declaritem Werth-Inhalt unter und bis 50 Thaler von Abendländern im Auslande an das preußische Ober-Post-Amt in Hamburg unter Couvert und mit Werths-Declaration frankirt überwiesen werden; bei solchen Sendungen wird das Ober-Post-Amt in Hamburg dem Absender, wenn derselbe sich nach Namen und Aufenthalts

